

Preisblatt gültig ab 01.01.2024

Strompreis bei unregelmäßiger mittelspannungsseitiger Reserve-Versorgung und niederspannungsseitiger Messung (Ebene 7)

1. Der Strompreis setzt sich zusammen aus
Einem Leistungspreis für die Bereitstellung der Leistung, einem Wirkarbeitspreis für die
abgenommene elektrische Wirkarbeit und einem Blindstrompreis
2. Leistungspreis
 - 2.1. Preise < 2500 Benutzungsstunden
 - 2.1.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **46,96 €**
 - 2.1.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger
innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten
gemessen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines
Leistungsfaktors von $\cos\phi=0,9$
 - 2.2. Preise > 2500 Benutzungsstunden
 - 2.2.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **446,90 €**
 - 2.2.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger
innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten
gemessen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines
Leistungsfaktors von $\cos\phi=0,9$
3. Wirkarbeitspreis
Der Wirkarbeitspreis beträgt je Kilowattstunde (kWh)
Basispreis: **46,40 Cent**
4. Blindstrompreis
Für jede bezogene Blind-Kilowattstunde, die während eines Abrechnungsmonats 50% der
abgenommenen Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor $\cos\phi = \text{rd. } 0,9$ induktiv) sowie
10% der gelieferten Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor $\cos\phi \text{ rd. } 0,995$ induktiv oder
kapazitiv übersteigt, werden 1,28 Cent berechnet.

Alle Preise verstehen sich einschließlich Netznutzungsentgelt (gemäß Veröffentlichung des
Verteilnetzbetreibers), siehe auch unter www.bauer-stromnetz.de sowie Anlage 1:
Preisblatt für Netznutzungsentgelte, 2020

Alle Preise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Preisblatt gültig ab 01.01.2024

Strompreis bei unregelmäßiger mittelspannungsseitiger Reserve-Versorgung und mittelspannungsseitiger Messung (Ebene 5)

1. Der Strompreis setzt sich zusammen aus

Einem Leistungspreis für die Bereitstellung der Leistung, einem Wirkarbeitspreis für die abgenommene elektrische Wirkarbeit und einem Blindstrompreis

2. Leistungspreis

2.1. Preise < 2500 Benutzungsstunden

2.1.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **27,38 €**

2.1.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten gemessenen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines Leistungsfaktors von $\cos\phi=0,9$

2.2. Preise > 2500 Benutzungsstunden

2.2.1. Der Leistungspreis beträgt je kW der Monatshöchstleistung **360,77 €**

2.2.2. Als Monatshöchstleistung gilt die größte der durch den Höchstleistungsanzeiger innerhalb eines Abrechnungsmonats jeweils während einer Dauer von 15 Minuten gemessenen durchschnittlichen Leistungen unter Zugrundelegung eines Leistungsfaktors von $\cos\phi=0,9$

3. Wirkarbeitspreis

Der Wirkarbeitspreis beträgt je Kilowattstunde (kWh)

Basispreis: **40,41 Cent**

4. Blindstrompreis

Für jede bezogene Blind-Kilowattstunde, die während eines Abrechnungsmonats 50% der abgenommenen Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor $\cos\phi = \text{rd. } 0,9$ induktiv) sowie 10% der gelieferten Wirk-Kilowattstunden (Verschiebungsfaktor $\cos\phi \text{ rd. } 0,995$ induktiv oder kapazitiv übersteigt, werden 1,28 Cent berechnet.

Alle Preise verstehen sich einschließlich Netznutzungsentgelt (gemäß Veröffentlichung des Verteilnetzbetreibers), siehe auch unter www.bauer-stromnetz.de sowie Anlage 1:
Preisblatt für Netznutzungsentgelte, 2020

Alle Preise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer